**Erläuterung zum Übersetzungsschlüssel der Biotoptypen und -werte der BKompV (Anlage 2) in die Landesbiotoptypenlisten von Berlin,** Stand: 11.08.2020

Den Ausgangspunkt der Bearbeitung bildet die Biotop- und Biotopwertliste aus Anhang 1 des „Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen - Februar 2020“. Diese Liste gibt für jeden Biotoptyp und alle Untertypen einen Wert an. Dieser Wert ist getrennt nach dem Grundwert (Punktwert) (mit allen Wertkriterien) und dem Gesamtwert (Biotopwert). Dabei berücksichtigt letzterer neben dem Grundwert auch den Risikowert. Beide Werte (Grundwert und Gesamtwert) finden in der Eingriffsregelung in Berlin Anwendung. Somit werden auch beide Werte in dem Übersetzungsschlüssel berücksichtigt.

Für den Übersetzungsschlüssel wurden im ersten Schritt die Biotoptypencodes aus der Spalte 1 sowie die Bezeichnung der Biotoptypen aus Spalte 2 in die Übersetzungsliste übernommen (Spalte 1= Code Berlin, Spalte 2= Biotoptyp Berlin). Den berliner Biotoptypen werden im nächsten Schritt die entsprechenden Biotoptypencodes der Anlage 2 zum BKompV-Entwurf 2020 zugeordnet (Spalte 4).

Dabei sind die folgenden vier Fallkonstellationen möglich:

* Soweit eine eindeutige Zuordnung möglich ist, erscheint in dem jeweiligen Feld in Spalte 4 nur der Code des entsprechenden Biotoptyps und der in Anlage 2 zugeordnete Punktwert. Dieser Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 3 eingetragen.
* Falls die Biotoptypen der Anlage 2 (BKompV) eine größere Differenzierung als die von Berlin aufweisen, werden zunächst die einschlägigen Biotoptypen zugeordnet und sodann aus deren Werten der Ergebniswert der Übersetzung gebildet (vgl. z. B. 01101). Dabei wird teilweise der arithmetische Mittelwert gebildet, teilweise erfolgt eine Gewichtung nach dem Grad der Entsprechung. Diese ist an der Formulierung „vgl. insb. …sowie…“ erkennbar.
* Falls eine größere Differenzierung der berliner Biotoptypen gegeben ist, erfolgt eine Differenzierung des Codes bzw. Punktwerts der Anlage 2 (BKompV) im Wege einer Auf- bzw. Abwertung von in der Regel 1 bis 3 Wertpunkten (vgl. z. B. 0113101 und 0113102). Der errechnete Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 3 eingetragen.
* In Einzelfällen, in denen zur angemessenen Übersetzung der Biotoptypen der BKompV eine größere Differenzierung der berliner Biotoptypen für unabdingbar erachtet wird, werden diese in Spalte 2 um die entsprechenden Aspekte in roter kursiver Schrift ergänzt. Dies betrifft z. B. die Unterscheidung von Wäldern (08000) nach dem Alter der Bäume. Die Darstellung dieser Fälle erfolgt entweder in getrennten Zeilen wie am Beispiel der Hartholzauewälder (08130 und 08135) oder durch die Nennung mehrere Werte in Spalte 3 (z.B. Wälder 08000 nach Altersklassen).